

Pflicht zur EDV-Abrechnung

Das GMG schreibt ab spätestens Anfang 2006 die Einführung einer „elektronischen Gesundheitskarte“ vor (§ 291a SGB V). Dies hängt mit anderen Regelungen, wie Einführung, elektronischem Rezept, eArztbrief, ePatientenakte etc. zusammen. Grundsätzlich möchte der Gesetzgeber also, dass das Gesundheitssystem in Zukunft vollständig auf elektronischen Datenaustausch umgestellt wird.

Im Vorgriff darauf schreibt die KBV für alle Ärzte und Psychotherapeuten vor, die Abrechnung ab dem 1. Juli 2004 auf elektronischem Wege durchzuführen. Diese Regelung gilt auch für ermächtigte Ärzte, Versorgungszentren und ärztlich geleitete Einrichtungen. Auch Krankenhäuser, die Notfallversorgung durchführen, sind betroffen. Diejenigen, die noch manuell abrechnen wollen, können ihre KV mit dem Einlesen der Daten beauftragen, werden dann aber über den Verwaltungskostensatz höher belastet. Dies gilt nur bis zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gem. § 291a SGB V. Früher oder später wird also jeder Anästhesist, der mit GKV-Patienten zu tun hat, auf EDV umstellen müssen. Auch zum Anlegen von Primärscheinen ist dies unabdingbar.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

Software:

Es sind grundsätzlich nur von den KVen autorisierte Programme zulässig. Die Speicherung der Daten, die von der Chipkarte unter Einsatz des Kartenlesegerätes ausgelesen werden, darf nur quartalsbezogen erfolgen. Die Benutzung von Kartenlesegeräten, die diese Anforderung nicht erfüllen, ist nicht mehr zulässig. Da sich ständig irgendetwas im System der GKV bzw. KVen ändert, sind häufige Updates erforderlich. Daher ist es wichtig, nicht nur auf den Preis eines Programms, sondern vor allem auf die Kosten und den Service der regelmäßigen Updates zu achten. Updates können auch über das Internet, bzw. über E-mail durchgeführt werden. Hierzu ist dann natürlich eine Verbindung zum Internet erforderlich.

An anästhesiespezifischer Software wird bisher nur wenig angeboten.

Gemeinschaftspraxen mit outdoor-Narkosen müssen beachten, dass praktisch gleichzeitig an verschiedenen Stellen Daten erfasst werden, die später zusammengeführt werden müssen. Dies stellt besondere Anforderungen an die Software, ist jedoch lösbar.

Hardware:

Wer eine „kleine Lösung“ sucht und bereits über einen nicht zu alten PC verfügt, benötigt lediglich ein zugelassenes Programm und die Möglichkeit, die Updates durchzuführen. Dazu und zum Abliefern der Abrechnung bei der KV reicht schon ein Diskettenlaufwerk. Ferner braucht der Anästhesist die Möglichkeit, Daten von der Chipkarte einzulesen. Die Daten mehrerer Patienten können in einem entsprechenden, zugelassenen Kartenlesegerät abgespeichert und später auf den PC übertragen werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Steckverbindungen (z.B. USB-Schnittstelle) häufig nicht mit denen der Kartenlesegeräte kompatibel sind und evtl.

Adapter benötigt werden. Für den reisenden Anästhesisten besteht so die Möglichkeit, in der Praxis des Operateurs alle notwendigen Daten der Patienten zu erfassen.

Eleganter ist es natürlich, auch seine EDV mitzuführen. Für Notebooks gibt es ein KBV-zertifiziertes Kartenlesegerät als Einschub, so dass die Patientendaten direkt in das Praxisprogramm eingespielt werden können. Es liegt nahe, dann auch alles andere, Narkoseprotokoll, BTM-Buchführung, etc. in dieser Form zu verwalten.

Für diese, oben beschriebene Möglichkeit hat der BDA das beiliegende Angebot zusammenstellen lassen, welches eine gute Orientierung über die auszuhandelnden Preise liefert. Hierbei handelt es sich zunächst um eine reine Ein-Platz-Lösung.

Es soll an dieser Stelle selbstverständlich keine Empfehlung für einen bestimmten Anbieter ausgesprochen werden. Es wird sicherlich auch andere Firmen geben, die ähnliche gute Angebote machen.



BDA-Spezial Angebot

Komplettpreis zum Umstieg auf EDV-Abrechnung

Smarty® Einzelplatz-Version Anästhesie

Inkl. Narkose-Protokoll, Betäubungsmittelbuch, IfAp,
KV-Abrechnung, Privat-Liquidation, Statistiken, PAD,
Brief-Modul + Anbindung externer Editor, Terminkalender etc.

statt 999,--€

PLUS

Acer 1353LC LX Notebook.

Mobile **AMD Athlon™ XP processor 2400+**

15.0" XGA TFT Farbdisplay, 1024 x 768, 16.7M Farben **256 MB DDR Ram**

30 GB Festplatte DVD/CD-RW Combo Laufwerk DVD-RW (24x/8x/16x/8x)

56 k Modem und 10/100Mbps Ethernet LAN Netzwerkanschluss - DSL-ready!

4 x USB 2.0 , .1x Infrarot (FIR). 1x paralleler ECP/ EPP-Anschluss

1x Firewire IEEE1394 1x S-Video OUT

Software:Microsoft® Windows® XP Home Edition Vorinstallier-Norton® AntiVirus -DVD Player

PowerDVDBrenner Software NTI CD-Maker® LI-IONEN Akku und Netzteil, Handbücher etc.

statt 799,--€

PLUS

Kartenlesegerät SCM

KBV-zertifiziertes Kartenlesegerät speziell für Notebooks

Für den PC-Card-Slot

statt 99,--€

statt zusammen

1.897,--€

nur

1.299,--€

zuzüglich Mehrwertsteuer und wenn gewünscht, Update-Gebühren gem. gesondert zu schließendem Vertrag (499,-- Euro pro Jahr für Smarty, Upd. Via Internet/email)

Kontakt: New Media Company , Oldenburg Tel.: 0441-36116600 oder

email : info@smarty-online.de

internet: www.smarty-online.de